

Straffälligenhilfe-Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V.



Gefördert durch die

GlücksSpirale

VON LOTTO

Vorstandschafft:

Dr. Gerhard Karl
1. Vorsitzender
Kordula Felka
2. Vorsitzende
Peter Pfister
3. Vorsitzender
Geschäftsführender Vorstand

Simone Hutter
Christina Schellein
Norbert Küfeldt
Karsten Wagner

Mobile ambulante Hilfen in betreuten Wohnformen

AMBULANTE EINZELBERATUNG UND EINZELBETREUUNG ALS HILFE ZUR
ÜBERWINDUNG BESONDERER LEBENSVERHÄLTNISSE UND SOZIALER
SCHWIERIGKEITEN SOWIE ALS HILFE FÜR DIE
PERSÖNLICHKEITSENTWICKLUNG ZU EINER EIGENVERANTWORTLICHEN
LEBENSFÜHRUNG

Träger und Rechtsgrundlagen

Der Verein *Straffälligenhilfe – Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V.* ist ein regionaler Zusammenschluss von engagierten Bürgerinnen und Bürgern. Die haupt- neben und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützen Menschen in besonderen Lebensverhältnissen mit sozialen Schwierigkeiten, Straffällige, Strafentlassene und deren Angehörige. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Mitglieder des Vereins sind bemüht deren Lebenssituation und sozialen Kompetenzen zu verbessern. Die Förderung der Fürsorge für Strafgefangenen, Straffälligen und Strafentlassenen steht dabei im Vordergrund. Der Verein gibt dabei Hilfestellungen bei der Integration in die Gesellschaft im Sinne des Resozialisierungsgedanken. Wir führen selbst Projekte dazu durch. Wir gehören dem Dachverband Diakonisches Werk Bayern an und sind daher berechtigt als anerkannter Träger der freien Jugend- und Straffälligenhilfe Leistungen u.a. im Sinne der Sozialgesetze anzubieten und umzusetzen.

Wir leisten **Hilfen gem. § 67 SGB XII**, bei Personen jeden Alters und jeder Herkunft, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind. Das ist besonders der Fall bei Menschen ohne eigene Wohnung, bei fehlender wirtschaftlicher Lebensgrundlage, bei Straffälligen und nach der Haftentlassung. Mit unseren Leistungen, insbesondere aufsuchende Einzelberatung und Anleitung ein normales, subjektiv zufriedenes, selbst organisiertes Leben in einer eigenen Wohnung, mit eigenem hinreichendem Einkommen, mit einer regelmäßigen Beschäftigung im Rahmen der gesetzlichen Normen zu führen, versuchen wir diese Personen darin zu unterstützen, diese Schwierigkeiten zu überwinden. **Unsere Hilfen richten sich auch an Jugendliche und Heranwachsende gem. § 41 SGB VIII**, die grundsätzlich in der Lage sind, den Alltag allein in einer eigenen kleinen Wohnung zu bewältigen. Sie benötigen jedoch noch Begleitung und Beratung zur weiteren Persönlichkeitsentwicklung, um am Ende ein eigenverantwortliches Leben führen zu können.



Gefördert durch die

GlücksSpirale

VON LOTTO

Geschäftsstelle: Schernberg 28, 91567 Herrrieden

Tel: 01525/2457047 oder 09825/2729729

Fax: 03212/7751963

www.straffaelligenhilfe-ansbach.de

E-Mail: geschaeftsfuehrung@straffaelligenhilfe-ansbach.de

VR 200423

Konto: 290 445, Sparkasse Ansbach, BLZ: 765 500 00

IBAN: DE85 7655 0000 0000 2904 45

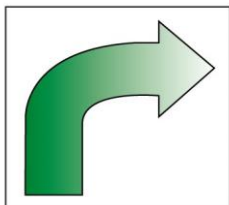
BIC: BYLADEM1ANS

Mitglied in

Diakonie
Bayern

Unsere Projekte und Maßnahmen werden aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration
und dem Bayerischen Landesverband für Gefangenenfürsorge und Bewährungshilfe e.V. gefördert

Zukunftsministerium
Was Menschen berührt.



Straffälligenhilfe-Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V.

Vorstandschafft:
Dr. Gerhard Karl
1. Vorsitzender
Kordula Felka
2. Vorsitzende
Peter Pfister
3. Vorsitzender
Geschäftsführender Vorstand

Simone Hutter
Christina Schellein
Norbert Küfeldt
Karsten Wagner

Bedarf

Mitarbeiter des Vereins sind im Rahmen des Übergangsmagements in Justizvollzugsanstalten (JVA) zur Entlassungsvorbereitung beraterisch tätig. Mit zur Entlassung anstehenden Menschen die aus dem Landgerichtsbezirk Ansbach stammen oder dorthin wieder ziehen wollen und nicht der Bewährungshilfe unterstellt werden, wird derzeit jeweils wenn möglich noch in der JVA Kontakt aufgenommen. Die am häufigsten nachgefragten Aufgaben und Wünsche im Rahmen der Betreuung und Begleitung sind die **Unterstützung bei der Wohnungssuche**, bei der **Erlangung und Sicherung eines Arbeitsplatzes**, beim **Umgang mit Jobcenter und sonstigen Behörden**. Weiterhin wird Unterstützung gewünscht bei Suchtmittel- und Schuldenproblemen oder beim Abbau von Gewaltneigungen und bei der Alltagsgestaltung. Oft wird einfach auch nur das persönliche Gespräch mit dem Mitmenschen angenommen. Folgende Fallzahlen für die Beratung und Begleitung von Straffälligen und Strafentlassenen nach Ansbach haben sich seit Beginn unserer Hilfen ergeben:

2012	27 Fälle
2013	48 Fälle
2014	59 Fälle
2015	89 Fälle



Aufgrund dieser Erfahrungen durch die durchgeführten Beratungen in den Justizvollzugsanstalten und der Häufigkeit an wohnungslosen Haftentlassenen, stellten unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einen hohen Bedarf an Menschen fest, die in Ansbach keine Wohnungen erhalten. Der Wohnungsmarkt ist in Ansbach eng gestrickt und für Menschen mit besonderen Lebensverhältnissen und sozialen Schwierigkeiten ist es zusätzlich schwer Wohnungen zu finden.

Basis für einen bestmöglichen Übergang der Inhaftierten von der strukturierten und straff geregelten Situation des Strafvollzugs zu der komplexen Lebenssituation nach der Entlassung bilden aber gerade ein festes Obdach, eine Beschäftigung und die Strukturierung des sozialen Nahraums. Unser Vorsitzender, leitender Oberstaatsanwalt Dr. Gerhard Karl formulierte es im Vorwort des Jahresberichtes 2013 folgendermaßen: „Eine besondere Herausforderung in den nächsten Jahren wird es sein, Wohnraum für Strafentlassene zu suchen und zu vermitteln. Der stabile Dreiklang aus „Obdach – Arbeit – Familie“ ist am ehesten ein Garant für eine straffreie Entwicklung unserer betreuten Klienten.“

Ziele und Zielgruppe unseres neuen Leistungsangebotes

Mit der hauptamtlich neu besetzten Fachberatungsstelle mit mobiler ambulanter Einzelberatung und Einzelbetreuung sollen besondere Lebensverhältnisse und soziale Schwierigkeiten überwunden werden, die die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft

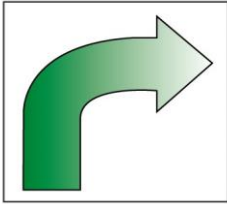
Geschäftsstelle: Schernberg 28, 91567 Herrrieden
Tel: 01525/2457047 oder 09825/2729729
Fax: 03212/7751963
www.straffaelligenhilfe-ansbach.de
E-Mail: geschaeftsfuehrung@straffaelligenhilfe-ansbach.de
VR 200423

Konto: 290 445, Sparkasse Ansbach, BLZ: 765 500 00
IBAN: DE85 7655 0000 0000 2904 45
BIC: BYLADEM1ANS

Mitglied in
Diakonie
Bayern

Unsere Projekte und Maßnahmen werden aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration
und dem Bayerischen Landesverband für Gefangenenfürsorge und Bewährungshilfe e.V. gefördert

Zukunftsministerium
Was Menschen berührt.



Straffälligenhilfe-Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V.

Vorstandschafft:

Dr. Gerhard Karl
1. Vorsitzender
Kordula Felka
2. Vorsitzende
Peter Pfister
3. Vorsitzender
Geschäftsführender Vorstand

Simone Hutter
Christina Schellein
Norbert Küfeldt
Karsten Wagner

erschweren oder verhindern. Das ist besonders bei Menschen der Fall, die nach einer **Haftentlassung über keine Wohnung verfügen, bei gewaltgeprägten Beziehungen** oder bei **ungesicherten wirtschaftlichen Lebensgrundlagen**. Die sozialen Schwierigkeiten dieser Menschen liegen vor, wenn ein Leben in der Gemeinschaft durch ausgrenzendes Verhalten des Hilfesuchenden als Reaktionen einer Gemeinschaft wesentlich eingeschränkt ist. Dies gilt insbesondere im Zusammenhang mit der Erhaltung oder Beschaffung von Wohnung, mit der Erlangung oder Sicherung eines Arbeitsplatzes, mit familiären oder anderen sozialen Beziehungen oder mit Straffälligkeit.

Unser Ziel ist es insbesondere aus der Haft entlassene, motivierte Menschen, die nicht von der staatlichen Bewährungshilfe unterstützt werden, durch Einzelberatung und Einzelbetreuung zu befähigen, ein subjektiv zufriedenes selbstorganisiertes Leben in einer eigenen Wohnung mit regelmäßiger Beschäftigung im Rahmen bestehender Normen zu führen. Unser Ziel ist es dabei aber auch präventiv eine Verschlimmerung zu verhüten und insbesondere durch Hilfe zur Selbsthilfe bereits bei jungen Menschen die Persönlichkeitsentwicklung zu fördern und eine eigenverantwortliche Lebensführung zu erreichen.

Leistungsangebot und direkte Hilfen für die Klienten

Beratungs- und Betreuungsgespräche mit hoher mobiler Flexibilität in eigener Wohnung
Zum Übergang werden eigene Wohneinheiten angeboten mit ambulanter Betreuung
Praktische Unterstützung bei der Wohnungssuche und Wohnungsbezug
Erarbeitung und Umsetzung leistbarer Schul- bzw. Ausbildungsperspektiven
Unterstützung bei der Arbeitsplatzsuche und Arbeitsplatzsicherung
Begleitung zu Behörden oder sonstigen Institutionen
Hilfen bei der Tagesstrukturierung
Aufbau tragfähiger und belastbarer sozialer Beziehungen
Förderung allgemeiner sozialer Kompetenzen
Kreative Freizeitgestaltung
Unterstützung bei der Geldverwaltung und Schuldenregulierung
Krisenintervention
Verselbstständigung und Ablösung aus den Hilfesystemen

Wir wirken bei der Hilfeplanung bei jungen Menschen bis 21 Jahre gem. § 36 SGB VIII und bei Betreuungs- und Hilfeplänen bzw. Personenkonferenzen zur Zieldifferenzierung und Entwicklung von Lebensentwürfen bei Erwachsenen ab 18 Jahren mit. Vernetzung und Kooperation ist Teil unseres Namens und wird von uns gelebt. Eine Kostenübernahme durch den örtlich/überörtlichen zuständigen Sozialhilfe- oder Jugendhilfeträger wird durch Festsetzung einer Betreuungspauschale pro Fallübernahme oder durch das persönliche Budget angestrebt.

Geschäftsstelle: Schernberg 28, 91567 Herrrieden

Tel: 01525/2457047 oder 09825/2729729

Fax: 03212/7751963

www.straffaelligenhilfe-ansbach.de

E-Mail: geschaeftsfuehrung@straffaelligenhilfe-ansbach.de

VR 200423

Konto: 290 445, Sparkasse Ansbach, BLZ: 765 500 00

IBAN: DE85 7655 0000 0000 2904 45

BIC: BYLADEM1ANS

Mitglied in

Diakonie 
Bayern

Unsere Projekte und Maßnahmen werden aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration
und dem Bayerischen Landesverband für Gefangenenfürsorge und Bewährungshilfe e.V. gefördert

 Zukunftsministerium
Was Menschen berührt.